

VERGABERICHTLINIEN DES KJW-STIPENDIUMS

Präambel

Das KJW-Stipendium fördert junge Menschen während der Zeit ihrer beruflichen Ausbildung oder ihres Studiums. Das Stipendium soll die StipendiatInnen zeitlich und finanziell entlasten und ihnen so die Möglichkeit geben, sich in den katholischen Jugendverbänden in der Stadt Köln zu engagieren und am Qualifizierungsprogramm der Katholischen Jugendwerke Köln teilzunehmen. Das Stipendium wird u.a. leistungs- und begabungsabhängig vergeben und dient in erster Linie der Förderung von Bildung und Erziehung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

Bewerbungsverfahren

Die BewerberInnen reichen ihre Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben von ca. zwei Seiten, ausführlicher Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen gesellschaftlichen Engagement, Zeugnisse aus Schule, Ausbildung, Studium) bis zum 1. Oktober 2016 bei den Katholischen Jugendwerken Köln e.V. per Mail (vorstand@kju-koeln.de) ein.

Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt auf Einladung ein Bewerbungsgespräch (im Oktober / November 2016) mit einem Auswahlausschuss, der aus dem BDKJ-Präses der Stadt Köln, einem Vorstandsmitglied der KJW Köln, bedeutenden StifterInnen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht. Der Auswahlausschuss hat das Recht, einen Bewerber / eine Bewerberin nicht einzuladen, wenn seine / ihre Bewerbung von vorneherein keine Aussicht auf Erfolg hat oder der Bewerber / die Bewerberin bereits formelle Auswahlkriterien nicht erfüllt, weil er / sie sich etwa nicht in Ausbildung oder Studium befindet.

Nach den Bewerbungsgesprächen erfolgt im November 2016 eine Zusage an die ausgewählten StipendiatInnen.



Auswahlkriterien

Die Auswahl der StipendiatInnen erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des Bewerbungsgespräches. Folgende Kriterien sind dabei ausschlaggebend:

- bereits vorhandenes gesellschaftliches Engagement (Kirche, Politik, Verbände)
- Bereitschaft zum Engagement für die katholischen Jugendverbände in Köln
- Leistungsbereitschaft in Ausbildung oder Studium
- notwendige (soziale) Kompetenzen

Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche wird dabei in der Regel vorausgesetzt, wobei in Einzelfällen Ausnahmen zulässig sind.

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt unabhängig von folgenden Kriterien: Geschlecht, sexuelle Orientierung / Identität, Studienfach, Alter, Nationalität.

Eine Überprüfung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der potentiellen Stipendiat/innen bzw. deren Eltern wird nicht vorgenommen.

